

# Abäsen von Spitzentrieben durch Rehwild

Im Rahmen der Bedrohung der Wälder durch Immissionen wird eine immer höhere Reduzierung des Schalenwildes gefordert. Dem Rehwild lastet man an, durch Verbiß rechtzeitig standortgerechte natürliche Verjüngungen zu verhindern. Verbeiße es Leittriebe, störe es den genetisch programmierten Hang des Baumes zum geraden Wachstum, d. h., die Pflanze entwickle sich nie mehr zu einem richtigen Baum. Ferner wird behauptet, wir hätten noch immer weit höhere Wildbestände als früher. Deshalb müsse eine weitere Reduktion erfolgen. Die Hauptbaumarten müßten zumindest zum Teil ohne Zaun verjüngt werden können. Dies sei aber nur selten der Fall. Dabei wurden die Abschüsse seit 1970 laufend angehoben, und viele Revierinhaber können Rehwild nur noch in Kleinstfamilien beobachten. Zu ihnen zählt auch der Verfasser; er kennt die Entwicklung schon über fünfzig Jahre.

Dr. Erich Meidel

Als mein Vater 1933 das Forstamt Hundelshausen im Steigerwald übernahm, beschrieb ihm sein Großvater auch noch spä-

ter den hohen Rehbestand des dortigen Feldreviers: Meist habe er vor dem Ersten Weltkrieg in der Flur vor dem Wald über fünfzig Stück beobachtet. Auch andere Zeitgenossen erzählten über ähnliche Beobachtungen.

Und bestätigt werden diese durch die beim Forstamt vorliegenden Abschußstatistiken:

Der Abschluß beschränkte sich damals im Bereich des Forstamtes auf lediglich ein männliches Stück Rehwild. Anhand weiterer Unterlagen läßt sich feststellen, in welchen Bereichen des Forstamtes in der an Rehwild reichen Zeit zwischen der Jahrhundertwende und der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg Naturverjüngungen erfolgten und wie sich diese ohne Minderung der Holzqualität zu Beständen mit geradschaftigen Laubbäumen entwickelt haben.

So kann ich die Behauptung — auch anhand eigener Beobachtungen — nicht billigen, daß sich Jungpflanzen, deren Gipfel ein- oder mehrmals verbissen wurden, grundsätzlich nicht zu einem „ordentlichen Baum“ entwickeln könnten.

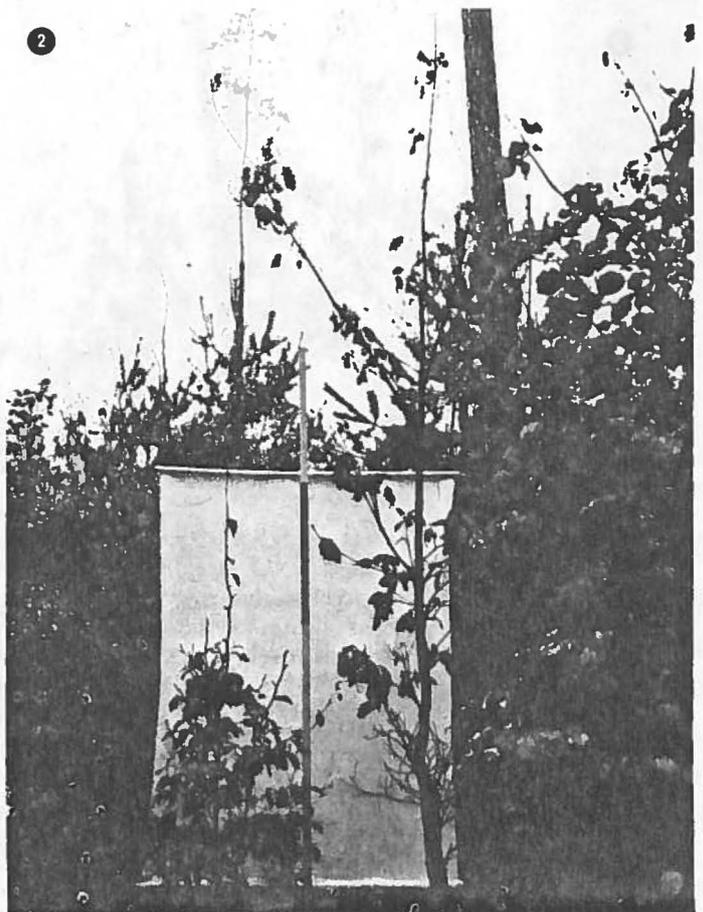
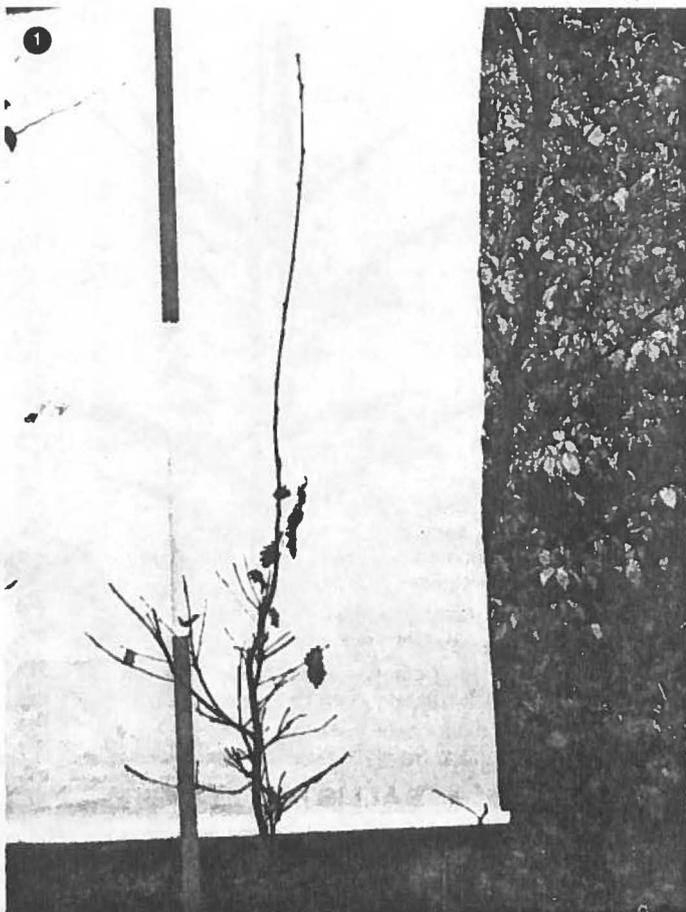
Bestätigt wird diese Auffassung durch die nebenstehenden

Bilder, die die Weiterentwicklung früher verbissener Pflanzen zeigen.

Bild 1: 13jährige Eiche aus Naturverjüngung (1973er Mast; Gesamtgröße 140 cm; anfangs noch vom Altbestand überschirmt, mit nur kurzen Schattentrieben und fast alljährlichem End- und Seitentriebverbiß; Länge der Leittriebe 1985 = 20 cm und 1986 = 60 cm.

Bild 2: Vor der Leinwand rechts: 15jährige Eiche aus Naturverjüngung (1971er Mast); Gesamtgröße 350 cm; Überschirmung und Verbiß ähnlich wie bei Bild 1; der mehrjährige Verbiß reicht bis 70 cm Höhe und ist an den zahlreichen Kurztrieben sowie am verdickten Stammfuß zu erkennen; nach der Freistellung betrug die Länge der Leittriebe in den letzten vier Jahren durchschnittlich 60 cm.

Vor der Leinwand links: etwa zehnjährige Buche aus Na-



turverjüngung (Nachbesamung); Gesamthöhe 160 cm; End- und Seitentriebe wiederholt verbissen; Länge des 1986er Leittriebes 80 cm.

Bild 3: Vor der Leinwand links Eiche, rechts Buche und in der Mitte Hainbuche; die etwa 13jährigen Laubbäume wurden natürlich verjüngt; Gesamtgrößen: Eiche 290 cm, Hainbuche 310 cm und Buche 280 cm; Überschirmung und Verbiß ähnlich wie bei Bild 1 und Bild 2. Zwischen den durchgewachsenen drei Laubbäumen stehen fünf bis 80 cm große Hainbuchen, die infolge Überschattung und Verbiß „sitzen“ geblieben sind und nach wie vor (waldunschädlich!) verbissen werden.

Bild 4: siebenjährige Douglasie, auf kleiner Fehlstelle gepflanzt; der Leittrieb wurde in 40 cm und 70 cm Höhe verbissen; Länge der Leittriebe 1985 (nach Verbiß!) = 40 cm und

**Verbissene Forstpflanzen müssen nicht zu „Baumkrüppeln“ werden**

Fotos Verfasser

1986 = 50 cm.

Die Bilder 1 bis 4 wurden in einer Naturverjüngung aus Buche, Eiche, Hainbuche, Kiefer und Fichte fotografiert. Ergänzt wurde die Naturverjüngung durch die Beipflanzung von Lärchen und auf kleinen Fehlstellen von Douglasie. Die Verjüngung ist ohne Schutzmaßnahmen aufgewachsen, d. h., es wurde weder gezäunt noch geteert oder verpflockt.

Die Bilder 1 bis 3 zeigen, daß Eiche, Buche und Hainbuche, selbst nach mehrjähriger Überschattung und stärkerem Verbiß, nach ihrer Freistellung durch die Nutzung des überschimmernden Altholzes sehr schnell in die Höhe wachsen. Spätestens im Alter von 20 Jahren wird niemand mehr ernsthaft von einem Höhenzuwachsverlust durch Verbiß in der Jugendphase sprechen können.

Auf den Bildern 1 bis 3 ist deutlich zu sehen, daß durch den Schattenwuchs und den Verbiß die unteren Schaftteile der Laubbäume bis zu einer Höhe von etwa 50 bis 75 cm

mehr oder weniger „verbogen“ und unregelmäßig sind. Auffallend ist der geradschaftige Wuchs über dem Verbißbereich. Da der unregelmäßige Wuchs im unteren Schaftteil spätestens in 10 bis 20 Jahren völlig verwachsen ist, kann im vorliegenden Fall von einer Minderung der Holzqualität durch Verbiß keine Rede sein.

Wie das Bild 4 zeigt, bewirkt selbst bei der Douglasie der Verbiß des Leittriebes nicht unbedingt eine Verkrümmung (Wertminderung) der Schaftform und einen Höhenzuwachsverlust.

### Zusammenfassung

Noch zahlreiche Bilder ließen sich beifügen, insbesondere auch von jungen Eichenbeständen, auf denen ich zu Beginn der 50er Jahre noch 15 bis 20 Rehe auf zehn Hektar beobachten konnte. Darüber hinaus habe ich an Besichtigungen teilgenommen, bei denen uns erklärt wurde, daß ein Gedeihen der Pflanzen ohne Zaunschutz

nicht zu erwarten sei. Nun angefertigte Bilder aber zeigen eine Naturverjüngung am Rande von Licht und Schatten, die manche leichthin in den Raum gestellte und veröffentlichte Behauptung widerlegen. Zunächst aber möchte ich mich auf die vier Bilder beschränken.

Sehr zu danken habe ich Forstdirektor Felix Feineis, dem Leiter des Forstamtes Burgebrach, für seine Mithilfe bei der Anfertigung der Bilder und der Ausarbeitung der Beschreibung.

Eines machen die Bilder auch deutlich, nämlich, daß die Abschätzung von Forstschäden ihre großen Schwierigkeiten hat. Oberländer führt schon in seinem Werk „Der Lehprinz“ aus, daß der eigentliche Schaden bei Waldpflanzen erst nach langen Zeiträumen von 50 bis 70 Jahren feststellbar ist und daß Schäden durch das Wachstum oft de art ausgeglichen werden, daß es unmöglich ist zu sagen, welcher Wert dem Waldbesitzer infolge der Beschädigung der Pflanze entgehen wird. □

